

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Carsten Hübner, Petra Bläss, Wolfgang Gehrcke-Reymann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
- Drucksache 14/8502 -**

Konkrete Maßnahmen zur Stärkung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte ergreifen

A. Problem

Die im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) von 1966 statuierten Rechte sind auch heute – nach der Ratifizierung durch 145 Vertragsstaaten – völkerrechtlich weitgehend unverbindlich geblieben. Der Sozialpakt kennt, anders als der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte (Zivilpakt) vom gleichen Jahr kein Individualbeschwerdeverfahren bei Rechtsverletzungen, sondern nur ein Staatenberichtsverfahren, dessen Ergebnisse für die Vertragsstaaten unverbindlich bleiben.

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine umfassende Justiziabilität der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im internationalen Rechtssystem einzusetzen. Dies gilt auch für eine notwendige signifikante Erhöhung der Mittel für die Menschenrechtsarbeit der UNO insgesamt und insbesondere für den völlig unzureichend ausgestatteten WSK-Ausschuss.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, gegen die Stimme der Fraktion der PDS.

C. Alternativen

Annahme der Entschließung.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag auf Drucksache 14/8502 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende

Heide Mattischeck
Berichterstattein

Hermann Gröhe
Berichterstattein

Christa Nickels
Berichterstattein

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstattein

Carsten Hübner
Berichterstattein

Bericht der Abgeordneten Heide Mattischeck, Hermann Gröhe, Christa Nickels, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Carsten Hübner

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/8502 wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2002 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit- und Sozialordnung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der mittlerweile von 145 Staaten ratifizierte Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) von 1966 erreicht nicht die Verbindlichkeit des Internationalen Pakts über politische und bürgerliche Rechte (Zivilpakt) vom gleichen Jahr. Die Überprüfung der Umsetzung der WSK-Rechte erfolgt bislang ausschließlich aufgrund eines für die Vertragsstaaten unverbindlich bleibenden Staatenberichtsverfahrens. Anders als beim Zivilpakt existiert beim Sozialpakt kein Individualbeschwerdeverfahren. Diese Unterscheidung der Rechtstellung beider Menschenrechtspakte wird vom WSK-Ausschuss der UN, aber auch durchgehend von den für die Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages im Jahr 2000 erstatteten Gutachten für inakzeptabel gehalten. Die Bundesregierung habe – so die PDS – unter Berufung auf die angeblich mangelnde Justiziabilität der WSK-Rechte nur geringes Interesse an einer verbindlichen Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gezeigt, was auch daran deutlich werde, dass weder die revidierte Europäische Sozialcharta noch die UN-Konvention über die Rechte der Wanderarbeiter von Deutschland ratifiziert worden sei.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Implementierung eines Individualbeschwerdeverfahrens aktiv voranzutreiben, indem sie insbesondere den bereits vorliegenden Entwurf des WSK-Ausschusses für ein Fakultativprotokoll unterstützt. Die Bundesregierung möge weiter umgehend die von ihr noch nicht ratifizierten völkerrechtlichen Instrumente zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ratifizieren, insbesondere die UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und die revidierte Europäische Sozialcharta. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, die Empfehlungen des WSK-Ausschusses zum 4. Deutschen Staatenbericht umgehend umzusetzen. Diese Empfehlungen beinhalten insbesondere die Einrichtung einer Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung bei Gesetzes- und Verwaltungsmaßnahmen, die vollständige Gewährung der WSK-Rechte für Asylbewerber, die umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern und die Anhebung der in Ostdeutschland gezahlten Löhne auf Westniveau. Schließlich sollen die WSK-Rechte durch eine verstärkte finanzielle Unterstützung durch die Bundesregierung zugunsten des UN-Hochkommissars für Menschenrechte und für die Arbeit des WSK-Ausschusses gestärkt werden. Die Bundesregierung solle sich auch gegenüber der UNO dafür einsetzen, dass die für den Hochkommissar für Menschenrechte zur Verfügung stehenden UN-Mittel verdoppelt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Innenausschuss hat die Vorlage in seiner 95. Sitzung am 24. April 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP, gegen die Stimme der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 130. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuss für Arbeit- und Sozialordnung hat die Vorlage in seiner 132. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. April 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat die Vorlage in seiner 77. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat die Vorlage in seiner 88. Sitzung am 5. Juni 2002 ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, gegen die Stimme der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 5. Juni 2002

Heide Mattischeck
Berichterstatteerin

Hermann Gröhe
Berichterstatte

Christa Nickels
Berichterstatteerin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatteerin

Carsten Hübner
Berichterstatte